

immer fühlbarer wird. Ganz besonders gilt das für die umfangreiche Bibliothek, deren schwierige Benutzung von Herrn Spiegel in der Versammlung zum Gegenstand einer durchaus berechtigten Klage gemacht wurde. So lange dieselbe in dem Universitätslaboratorium, dessen Räume nicht einmal für die eigenen Bedürfnisse ausreichen, untergebracht ist, darf man keine Besserung des jetzigen Zustandes erwarten. Der Vorstand wird sich deshalb auf die Dauer nicht der Aufgabe entziehen können, für eine anderweitige Anstellung der Bibliothek Sorge zu tragen.

Der Schatzmeister erläutert nunmehr den unten abgedruckten, von den Revisoren gemäss § 18 der Statuten geprüften, von dem Vorstände in der Sitzung vom 13. December 1895 genehmigten und von dem Vorsitzenden und einem Schriftführer gezeichneten finanziellen Jahresabschluss, worauf die Versammlung nach Antrag des Vorsitzenden dem Schatzmeister Decharge ertheilt.

Hr. M. Jaffé spricht den Wunsch aus, dass die gedruckte Rechnungsablage in Zukunft den Mitgliedern vor der General-Versammlung zugestellt werde und Hr. Keferstein hält diese Aenderung für möglich, da das Rechnungsjahr der Gesellschaft am 30. November ablaufe. Dagegen bitten der Schatzmeister und der Redacteur, den jetzigen Modus beizubehalten, weil sonst keine Zeit bleibe, die Honorirung der Referate ordnungsmässig abzuschliessen.

Für das Jahr 1896 werden zu Revisoren der Kassenverwaltung die Herren K. Keferstein, L. Schäffer und B. Genz und als Stellvertreter Herr E. Sauer durch Zuruf wiedergewählt.

Der Schriftführer verliest die hierunter abgedruckten Auszüge aus den Protocollen der Vorstands-Sitzungen vom 30. November und 11. December 1895.

Auszug aus dem
Protocoll der Vorstands-Sitzung
vom 30. November 1895.

Anwesend die Herren E. Fischer, H. Drehschmidt, S. Gabriel, J. F. Holtz, E. Jacobsen, G. Krämer, H. Landolt, C. Liebermann, C. A. Martius, C. Scheibler, C. Schotten, F. Tiemann, W. Will, O. N. Witt, H. Wichelhaus.

Auf Antrag der erweiterten Publications-Commission fasst der Vorstand die folgenden Beschlüsse:

29. In den Berichten sollen vom Jahre 1897 ab nur Originalmittheilungen zum Abdruck gelangen.

30. Einer in einigen Monaten zu berufenden ausserordentlichen General-Versammlung (§ 20 der Statuten) soll der Antrag zur Beschlussfassung unterbreitet werden, aus diesem Grunde den Mitgliederbeitrag vom Jahre 1897 ab um 5 *M* herabzusetzen.

31. Vom Jahre 1897 an soll an Stelle der in den Berichten bisher abgedruckten Referate das »Chemische Centralblatt« treten, welches die Gesellschaft von dem derzeitigen Herausgeber desselben, der Buchhandlung Leopold Voss in Hamburg, käuflich erwerben wird.

32. Die Gesellschaft wird also in Zukunft nicht nur eine, sondern mehrere wissenschaftliche Vereinszeitschriften herausgeben. Die §§ 2 und 23 der Statuten sind dementsprechend durch Beschlüsse einer General-Versammlung zu ergänzen.

33. Die Redaction des »Chemischen Centralblattes« wird wie bisher von Herrn Prof. Dr. R. Arendt in Leipzig geführt werden.

34. Die Gesellschaft wird das »Chemische Centralblatt«, welches, wie bisher, auch Referate über die in den Berichten erschienenen Originalabhandlungen enthalten soll, ihren Mitgliedern zum Preise von 30 *M* anbieten. Bei ausreichender Abonnentenzahl nimmt der Vorstand eine Herabminderung dieses Preises in Aussicht.

35. Die Gründe, welche den Vorstand zu dem Erwerb des Chemischen Centralblattes bestimmt haben, sollen den Mitgliedern in einem Rundschreiben dargelegt werden. Letzteres ist mit einem Hefte der Berichte zu versenden, welchem zugleich eine Probenummer des »Chemischen Centralblattes« beigegeben werden soll.

36. Um frühzeitig Einblick in die Höhe des Absatzes des Chemischen Centralblattes unter den Mitgliedern der Gesellschaft zu gewinnen, sollen diejenigen Mitglieder, welche beabsichtigen, auf das Centralblatt zu abonniren, gebeten werden, diese Absicht auf einem dem Rundschreiben angefügten Zettel kund zu geben und den Zettel in einem ebenfalls beigegeführten, mit aufgedruckter Adresse versehenen Couvert dem Secretariat baldmöglichst einzusenden. Aus der Einsendung dieses Zettels soll indessen den einzelnen Mitgliedern noch keinerlei Verbindlichkeit für den späteren Bezug des Centralblattes erwachsen.

37. Auf Antrag des Hrn. F. Beilstein und in Verfolg der in den Protocollen der Vorstands-Sitzungen vom 17. Mai und 2. August 1895 sub 20 und 27 verzeichneten Beschlüsse beschliesst der Vorstand,

eine neue Bearbeitung des Handbuchs der organischen Chemie von Beilstein vorzubereiten. Das Werk soll im Selbstverlage der Gesellschaft in Lieferungen erscheinen, sobald die Drucklegung der laufenden Auflage des Beilstein'schen Handbuchs, welche Herr Beilstein selbst fertigstellen will, beendet ist.

38. Der Vorstand beruft vom Jahre 1897 an Hrn. Professor Dr. Paul Jacobson in Heidelberg zum Redacteur des neuen Handbuchs der organischen Chemie.

39. Die Sitzungen der Gesellschaft im Jahre 1896 sollen an den folgenden Tagen stattfinden:

Januar	am 13. und 27.
Februar	» 10. » 24.
März	» 9. » 23.
April	» 13. » 27.
Mai	» 11. » —
Juni	» 8. » 22.
Juli	» 13. » 27.
October	» 12. » 26.
November	» 9. » 23.
December	» 14. » —

Der Vorsitzende:
E. Fischer.

Der Schriftführer:
F. Tiemann.

Auszug aus dem
Protocoll der Vorstands-Sitzung
vom 11. December 1895.

Anwesend die Herren: E. Fischer, S. Gabriel, J. F. Holtz, E. Jacobsen, H. Landolt, C. Scheibler, C. Schotten, F. Tiemann, H. Wichelhaus, W. Will.

43. Es wird beschlossen, von einer Beteiligung der Deutschen chemischen Gesellschaft an der Gewerbe-Ausstellung 1896 abzusehen.

Der Vorsitzende:
E. Fischer.

Der Schriftführer:
F. Tiemann.
